

# HochWasserSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)

## Positionspapier 2013 (Stand 09. Juni 2013)

**RICHTLINIE 2007/60/EG** DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über die **Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken** (Auszüge):

*„Hochwasser haben das Potenzial, zu Todesfällen, zur Umsiedlung von Personen und zu Umweltschäden zu führen, die wirtschaftliche Entwicklung ernsthaft zu gefährden und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu behindern.*

***Ziel dieser Richtlinie** ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur **Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen** auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.“*

### Defizite am Rhein (NRW)

- Zersplitterte Zuständigkeiten. Der Staat verweigert seine zentrale Zuständigkeit zur Daseinsvorsorge und Schadensverhinderung von potenziellen Überflutungsgebieten insbesondere für von Bergbau betroffene Gebiete des Niederrheins.
- Es besteht für Deutschland und NRW kein maßnahmendefiniertes Hochwasserschutzkonzept, nur Floskeln, keine Maßnahmen hinsichtlich Organisation und auch zur Schadensverhinderung von Extremabflüssen. Den Sinn der EU-HWRM-RL nach Vorsorge und Schadensverhinderung wird nicht entsprochen.
- Umweltschutzaufgaben erschweren/verhindern dringende Deichbaumaßnahmen.
- Oberlieger schützt Unterlieger wird selbst in NRW nicht praktiziert. Die Standsicherheit der Deiche in NRW ist selbst für das Bemessungshochwasser nicht bewiesen.
- Für die Niederrheinregion droht latent ein folgenreiches Überschwemmungsrisiko.

### Schadenspotenzial im Rheingebiet NRW

- Die Landes-Stress-Studien von 2000 und 2004 gehen bei einem Extremereignis von über 200 Mrd. Euro Schaden aus.
- 1,4 Mill. Bewohnern droht ein Verlust an Eigentum, Risiko für Leben Gesundheit und Umwelt.
- Den Bergbauregionen Duisburg, Moers, Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort bis nach Xanten droht die Unbewohnbarkeit durch Dauervernässung und somit Totalschaden.

### Konsequenzen, wir fordern:

- Einheitliche Verantwortung, Regie und Konzepte für den schadlosen Wasserabfluss und Hochwasserschutz an Bundeswasserstraßen bedürfen einer gesetzlichen Regelung.
- Vorsorge und Schadensverhinderung von Extremabflüssen durch eine schiffbare Teilstromableitung in Richtung Antwerpen in die Nordsee sind zum Schutz der niederrheinischen Metropole sozial, ökonomisch und ökologisch unerlässlich.
- In Gebieten wo eine Teilstromableitung (für Abflußspitzen) nicht möglich ist, sind zum Schutz von Siedlungsgemeinschaften Ringwälle zu bauen. Analog wie früher die Stadtmauern gegen militärische Feinde dienten.

Hinsichtlich dieser Forderungen haben wir mit Unterstützung der Wählergemeinschaften FBI-Xanten und VWG Kreis Wesel der Landesregierung NRW am 14.06.2011 ein Konzept zur „**Absicherung der Siedlungsgebiete, Wirtschaftsstandorte und des Transitverkehrs im Rhein-/Maasgebiet**“ übergeben.

Unter der Petitions-ID 40115 vom 20.02.2013 haben wir zum Thema „**Organisation und Verantwortung an Bundeswasserstraßen**“ einen Vorstoß nach gesetzlicher Regelung an den Bundestag gerichtet. Nachzulesen in der unten genannten Homepage.

Sprecher HWS: H.-Peter Feldmann, Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten  
Tel.-Nr.: 02801-6584 Email: [hp-feldmann@t-online.de](mailto:hp-feldmann@t-online.de) Homepage: [www.nr-feldmann.de](http://www.nr-feldmann.de)